gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# Reinex Ungezieferköder

Version: 3.1 Überarbeitet am: 13.12.2017

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : Reinex Ungezieferköder

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des

Gemisches

: Biozide

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Reinex GmbH & Co. KG

Bladenhorster Str. 114 D-44575 Castrop-Rauxel

Telefon : +49 23 05 - 923 92-0

Telefax : +49 23 05 - 923 92-38

E-Mailadresse der für SDB

verantwortlichen Person

: info@reinexchemie.de

1.4 Notrufnummer

Giftinformationszentrale Nord, Göttingen, Deutschland

Telefon:+49 (0)551 19240

### **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

# 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

### Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Akute aquatische Toxizität, Kategorie 1 H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.

Chronische aquatische Toxizität, Katego-

rie 1

H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit lang-

fristiger Wirkung.

## 2.2 Kennzeichnungselemente

## Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme :

\*\*\*

Signalwort : Achtung

Gefahrenhinweise : H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit lang-

fristiger Wirkung.

Ergänzende Gefahrenhin- : EUH208 Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on und

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# Reinex Ungezieferköder

Version: 3.1 Überarbeitet am: 13.12.2017

weise 1,2-Methyl-2H-isothiazol-3-on. Kann aller-

gische Reaktionen hervorrufen.

Sicherheitshinweise : P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelan-

gen.

P103 Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.

Prävention:

P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder

rauchen.

Reaktion:

P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

**Entsorgung:** 

P501 Inhalt/ Behälter einer anerkannten Ab-

fallentsorgungsanlage zuführen.

### 2.3 Sonstige Gefahren

Keine Information verfügbar.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2 Gemische

Chemische Charakterisie- : Biozide

rung

Schädlingsbekämpfungsmittel

Formuliertes Produkt

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. Registrierungsnum- mer	Einstufung	Konzentration (% w/w)
Chlorfenapyr	122453-73-0 602-782-4	Acute Tox. 3; H331 Acute Tox. 4; H302 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410	< 0,5
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	2634-33-5 220-120-9	Acute Tox. 4; H302 Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H317 Skin Sens. 1; H317 Aquatic Acute 1; H400	< 0,02
2-Methyl-2H-isothiazol-3-on	2682-20-4 220-239-6	Acute Tox. 4; H302 Acute Tox. 3; H331 Skin Corr. 1B; H314 Skin Sens. 1; H317 STOT SE 3; H335 Aquatic Acute 1; H400	< 0,02

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# Reinex Ungezieferköder

Version: 3.1 Überarbeitet am: 13.12.2017

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses

Etikett vorzeigen).

Nach Hautkontakt : Mit Wasser und Seife gründlich abwaschen.

Nach Augenkontakt : Nach Augenkontakt, Kontaktlinsen entfernen. Sofort mit viel

Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter

den Augenlidern.

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken : Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrin-

ken.

Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome : Keine Information verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Wasser

Kohlendioxid (CO2)

Schaum

Trockenlöschmittel

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der

Brandbekämpfung

: Im Brandfall Bildung von gefährlichen Gasen möglich.

Kohlenmonoxid

Kohlendioxid (CO2)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämp-

fung

: Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät

tragen.

Weitere Information : Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen

entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt

werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vor-

sichtsmaßnahmen

: Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaß-

nahmen sind zu beachten.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# Reinex Ungezieferköder

Version: 3.1 Überarbeitet am: 13.12.2017

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen

Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Mechanisch aufnehmen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Um-

gang

: Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaß-

nahmen sind zu beachten.

Hygienemaßnahmen : Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräu-

me und Behälter

: Kühl und trocken aufbewahren. Darf nicht in die Hände von

Kindern gelangen.

Weitere Angaben zu Lager-

bedingungen

: Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise : Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Lagerklasse (TRGS 510) : 11, Brennbare Feststoffe

Lagerzeit : < 60 Monate

Empfohlene Lagerungstem-

peratur

: >5-<30°C

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Vor Gebrauch stets Etikett und Produktinformationen lesen.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Uns ist kein nationaler Expositionsgrenzwert bekannt.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz : nicht erforderlich

Handschutz

Anmerkungen : Nach Kontakt Hautflächen gründlich waschen. nicht erforder-

lich bei bestimmungsgemäßem Umgang

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# Reinex Ungezieferköder

Version: 3.1 Überarbeitet am: 13.12.2017

Haut- und Körperschutz : Keine besondere Schutzausrüstung erforderlich.

Atemschutz : Keine besondere Schutzausrüstung erforderlich.

Schutzmaßnahmen : Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hinweise : Nicht in die Kanalisation, Oberflächenwasser oder Grundwas-

ser gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen : Gel

Farbe : hellbraun

Geruch : mild

pH-Wert : 6,5, Konzentration: 10 g/l

Schmelz-

punkt/Schmelzbereich

: Keine Daten verfügbar

Siedepunkt/Siedebereich : Keine Daten verfügbar

Flammpunkt : > 200 °C

Verdampfungsgeschwindig-

keit

: Keine Daten verfügbar

Entzündbarkeit (fest, gasför-

mig)

: Keine Daten verfügbar

Obere Explosionsgrenze : Keine Daten verfügbar

Untere Explosionsgrenze : Keine Daten verfügbar

Dampfdruck : Keine Daten verfügbar

Relative Dampfdichte : Nicht anwendbar

Dichte : 1,17 g/cm<sup>3</sup>

Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit : teilweise löslich

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

: Keine Daten verfügbar

Selbstentzündungstemperatur : Keine Daten verfügbar

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# Reinex Ungezieferköder

Version: 3.1 Überarbeitet am: 13.12.2017

Zersetzungstemperatur : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und

Anwendung.

Viskosität

Viskosität, dynamisch : Keine Daten verfügbar

Explosive Eigenschaften : Nicht explosiv

Methode: A.14, (EC) No. 440/2008

Oxidierende Eigenschaften : nicht brandfördernd

Methode: A.21, (EC) No. 440/2008

### 9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

#### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1 Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

#### 10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Keine bekannt.

## 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Hitze.

## 10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Starke Oxidationsmittel

#### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungspro- : Kohlendioxid (CO2)

dukte Kohlenmonoxid

## **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### **Akute Toxizität**

### **Produkt:**

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 2.000 mg/kg

Anmerkungen: berechnet

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): > 2.000 mg/kg

Anmerkungen: berechnet

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# Reinex Ungezieferköder

Version: 3.1 Überarbeitet am: 13.12.2017

### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Produkt:

Ergebnis: Keine Hautreizung

Anmerkungen: Aufgrund der Zusammensetzung des Produktes

### Schwere Augenschädigung/-reizung

Produkt:

Ergebnis: Keine Augenreizung

Anmerkungen: Aufgrund der Zusammensetzung des Produktes

### Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Produkt:

Anmerkungen: Wirkt nicht sensibilisierend. Aufgrund der Zusammensetzung des Produktes

### Keimzell-Mutagenität

**Produkt:** 

Gentoxizität in vitro : Anmerkungen: In-vitro-Tests zeigten keine erbgutverändern-

den Wirkungen

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den

Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

Inhaltsstoffe:

**Chlorfenapyr:** 

Keimzell-Mutagenität- Be-

wertung

: Tests mit Bakterien- oder Säugetierzellkulturen ergaben kei-

nen Hinweis auf mutagene Wirkung.

Karzinogenität

**Produkt:** 

Anmerkungen: Enthält keinen als krebserzeugend eingestuften Bestandteil

Inhaltsstoffe:

Chlorfenapyr:

Karzinogenität - Bewertung : Zeigte in Tierversuchen keine krebserzeugende Wirkung.

Reproduktionstoxizität

**Produkt:** 

Wirkung auf die Fruchtbarkeit :

Anmerkungen: Enthält keinen als reproduktionstoxisch einge-

stuften Bestandteil

Effekte auf die Fötusentwick-

lung

Anmerkungen: Enthält keinen als reproduktionstoxisch einge-

stuften Bestandteil

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# Reinex Ungezieferköder

Version: 3.1 Überarbeitet am: 13.12.2017

#### Inhaltsstoffe:

Chlorfenapyr:

Reproduktionstoxizität - Be-

wertung

: Zeigte in Tierversuchen keine Wirkung auf die Fruchtbarkeit. Tierversuche zeigten keine erbgutverändernden oder frucht-

schädigenden Effekte.

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

#### Produkt:

Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, einmalige Exposition, eingestuft.

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

#### **Produkt:**

Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, wiederholte Exposition, eingestuft.

### **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

## 12.1 Toxizität

Produkt:

Toxizität gegenüber Fischen : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Toxizität gegenüber

Daphnien und anderen wir-

bellosen Wassertieren

: Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Toxizität gegenüber Algen : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe:

**Chlorfenapyr:** 

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 0,0074

mg/l

Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber

Daphnien und anderen wir-

bellosen Wassertieren

: EC50 (Daphnia magna): 0,56 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Toxizität gegenüber Algen : EC50 (Scenedesmus subspicatus): 0,132 mg/l

Expositionszeit: 72 h

M-Faktor (Akute aquatische

Toxizität)

: 100

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Salmo trutta (Forelle)): 2,18 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 2,18 mg/l

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# Reinex Ungezieferköder

Version: 3.1 Überarbeitet am: 13.12.2017

Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

Expositionszeit: 48 h

Toxizität gegenüber Algen : ErC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 0,11 mg/l

Expositionszeit: 72 h

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Inhaltsstoffe:

**Chlorfenapyr:** 

Biologische Abbaubarkeit : Methode: OECD Kriterien

Anmerkungen: Nicht leicht biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Inhaltsstoffe:

Chlorfenapyr:

Bioakkumulation : Biokonzentrationsfaktor (BCF): 1,04

Methode: Berechnungsmethode

12.4 Mobilität im Boden

**Produkt:** 

Verteilung zwischen den Umweltkompartimenten : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

## 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Inhaltsstoffe:

**Chlorfenapyr:** 

Bewertung : Diese Substanz ist nicht persistent, bioakkumulierbar und

toxisch (PBT).. Diese Substanz ist nicht sehr persistent und

sehr bioakkumulierbar (vPvB)..

12.6 Andere schädliche Wirkungen

**Produkt:** 

weise

Sonstige ökologische Hin-

: Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen

lassen.

## **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt : In Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzli-

chen Bestimmungen.

Die Abfallschlüssel sind Empfehlungen des Herstellers auf Grundlage der vorgesehenen Verwendung des Produktes. Abfallschlüsselnummer: 53103 nach ÖNORM S 2100 Altbestände von Pflanzenbehandlungs- und Schädlingsbekämp-

fungsmitteln.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# Reinex Ungezieferköder

Version: 3.1 Überarbeitet am: 13.12.2017

Europäischer Abfallkatalog: 02 01 08 Abfälle von Chemikalien

für die Landwirtschaft, die gefährliche Stoffe enthalten

Verunreinigte Verpackungen : Inhalt/ Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage

zuführen.

## **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

#### 14.1 UN-Nummer

ADN : UN 3077
ADR : UN 3077
RID : UN 3077
IMDG : UN 3077
IATA : UN 3077

## 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

**ADN** : UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G.

(Chlorfenapyr)

**ADR** : UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G.

(Chlorfenapyr)

RID : UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G.

(Chlorfenapyr)

IMDG : ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, SOLID,

N.O.S.

(Chlorfenapyr)

IATA : Environmentally hazardous substance, solid, n.o.s.

(Chlorfenapyr)

## 14.3 Transportgefahrenklassen

ADN : 9
ADR : 9
RID : 9
IMDG : 9
IATA : 9

## 14.4 Verpackungsgruppe

#### **ADN**

Verpackungsgruppe : III Klassifizierungscode : M7 Nummer zur Kennzeichnung : 90

der Gefahr

Gefahrzettel : 9

**ADR** 

Verpackungsgruppe : III Klassifizierungscode : M7 Nummer zur Kennzeichnung : 90

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# Reinex Ungezieferköder

Version: 3.1 Überarbeitet am: 13.12.2017

der Gefahr

Gefahrzettel : 9 Tunnelbeschränkungscode : (E)

RID

Verpackungsgruppe : III Klassifizierungscode : M7 Nummer zur Kennzeichnung : 90

der Gefahr

Gefahrzettel : 9

**IMDG** 

Verpackungsgruppe : III Gefahrzettel : 9

EmS Kode : F-A, S-F

IATA

Verpackungsanweisung : 956

(Frachtflugzeug)

Verpackungsanweisung : 956

(Passagierflugzeug)

Verpackungsanweisung (LQ) : Y956 Verpackungsgruppe : III Gefahrzettel : 9

14.5 Umweltgefahren

ADN

Umweltgefährdend : ja

ADR

Umweltgefährdend : ja

RID

Umweltgefährdend : nein

**IMDG** 

Meeresschadstoff : ja

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Anmerkungen : Nicht relevant

#### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklasse : WGK 3 stark wassergefährdend

Sonstige Vorschriften : Klassifizierung nach VbF (AT): entfällt

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Daten verfügbar

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# Reinex Ungezieferköder

Version: 3.1 Überarbeitet am: 13.12.2017

## **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

#### Volltext der H-Sätze

H302 : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H314 : Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Au-

genschäden.

H315 : Verursacht Hautreizungen.

H317 : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H331 : Giftig bei Einatmen.

H335 : Kann die Atemwege reizen. H400 : Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 : Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

#### Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox. : Akute Toxizität

Aquatic Acute : Akute aquatische Toxizität
Aquatic Chronic : Chronische aquatische Toxizität
Eye Dam. : Schwere Augenschädigung
Skin Corr. : Ätzwirkung auf die Haut
Skin Irrit. : Reizwirkung auf die Haut

Skin Sens. : Sensibilisierung durch Hautkontakt

STOT SE : Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition

(Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; ADN - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IMDG - Code - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschifffahrtsorganisation; ISO - Internationale Organisation für Normung; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuch spopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuch spopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parliaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); AICS - Australisches Verzeichnis chemischer Substanzen; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# Reinex Ungezieferköder

Version: 3.1 Überarbeitet am: 13.12.2017

vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; GLP - Gute Laborpraxis

#### **Weitere Information**

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

AT / DE